



Datum: 16.10.2006

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Steuerabteilung	Sachbearb.: Herr Erb
--------------	-------------------------	-------------------------

gesehen:	I	II	III

TOP: Neufassung der Abfallbeseitigungsgebühr zum 01.01.2007

1. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den beiliegenden Entwurf des 2. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung

Mit Beschluss des 1. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung vom 16.10.2003 wurde die bis dato angesammelte Gebührenaussgleichsrücklage für die Jahre 2004 bis 2006 Gebühren mindernd eingesetzt. Bis auf einen Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 60.000 € ist die Rücklage aufgezehrt.

Die Anhebung der Umsatzsteuer, die über Preisindices sich anpassenden Unternehmerentgelte sowie vor allem der nur noch mit 60.000 € mögliche Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage erfordern zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung für das Jahr 2007 eine Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühr. Diese beinhaltet eine lineare Anpassung aller Leistungen.

Der AHSK wird die Deponiekosten in 2007 stabil halten können, schließt aber eine Anpassung für 2008 nicht aus. Mit dem Verbrauch des noch vorhandenen Rücklagenbestandes in 2007 und einer möglicherweise kommenden Erhöhung der Deponiekosten ist für 2008 von der Notwendigkeit einer erneuten Anpassung auszugehen.

Vorgeschlagen wird, die bisherige Gebührenstruktur beizubehalten und die Gebühren linear bei allen Leistungsarten anzupassen. Auf dieser Basis errechnet sich folgender Gebührenspiegel:

	Gebühr bis 2003	Aktuelle Gebühr	Vorgeschlagene Gebühr
Einwohnerwert/-gleichwert Rest- stoff	26,00 €	24,00 €	27,00 €
120-l Reststoffgefäß	81,00 €	62,00 €	67,00 €
240-l Reststoffgefäß	92,40 €	89,00 €	95,00 €
120-l Reststoffgefäß ohne Miete	78,00 €	59,00 €	64,00 €
240-l Reststoffgefäß ohne Miete	89,40 €	85,00 €	92,00 €
Einwohnerwert/-gleichwert Bio- abfall	18,00 €	15,00 €	17,00 €
120-l Bioabfallgefäß	36,60 €	31,00 €	32,00 €
240-l Bioabfallgefäß	43,80 €	42,00 €	43,00 €

Beispielberechnung für eine Familie mit zwei Kindern:

	bisher	neu
Reststofftonne 240-l	89,00 €	95,00 €
Biotonne 120-l	31,00 €	32,00 €
Personenwerte Reststoffton- ne	96,00 €	108,00 €
Personenwerte Biotonne	60,00 €	68,00 €
	276,00 €	303,00 €
Mehrbelastung pro Jahr	27,00 €	
Prozentuale Steigerung	9,78	

2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom XX.12.2006.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 4, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 9 und 11 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz -KrW-/AbfG-) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg vom 17. Juni 1998, hat die Stadtvertretung Schmallenberg in ihrer Sitzung am XX.12.2006 folgenden 2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 01.03.2001 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 (Höhe der Gebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Person (ohne Nutzung Biogefäß)	27,00 €
Der Einwohnergleichwert beträgt jährlich	27,00 €
Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Person (mit Nutzung Biogefäß)	44,00 €
Der Einwohnergleichwert beträgt jährlich (mit Nutzung Biogefäß)	44,00 €
Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:	
a) für Umleerbehälter mit dem Fassungsvermögen von 120-l	
120-l Reststoffgefäß (grau) einschl. Miete	67,00 €
120-l Reststoffgefäß (grau) ohne Miete	64,00 €
120-l Biogefäß (braun) einschl. Miete	32,00 €
b) für Umleerbehälter mit dem Fassungsvermögen von 240-l	
240-l Reststoffgefäß (grau) einschl. Miete	95,00 €
240-l Reststoffgefäß (grau) ohne Miete	92,00 €
240-l Biogefäß (braun)	43,00 €

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.